

Hamburg, den 12.03.2018

An BIS/VD 5

Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Antrag: Methfesselstraße 84

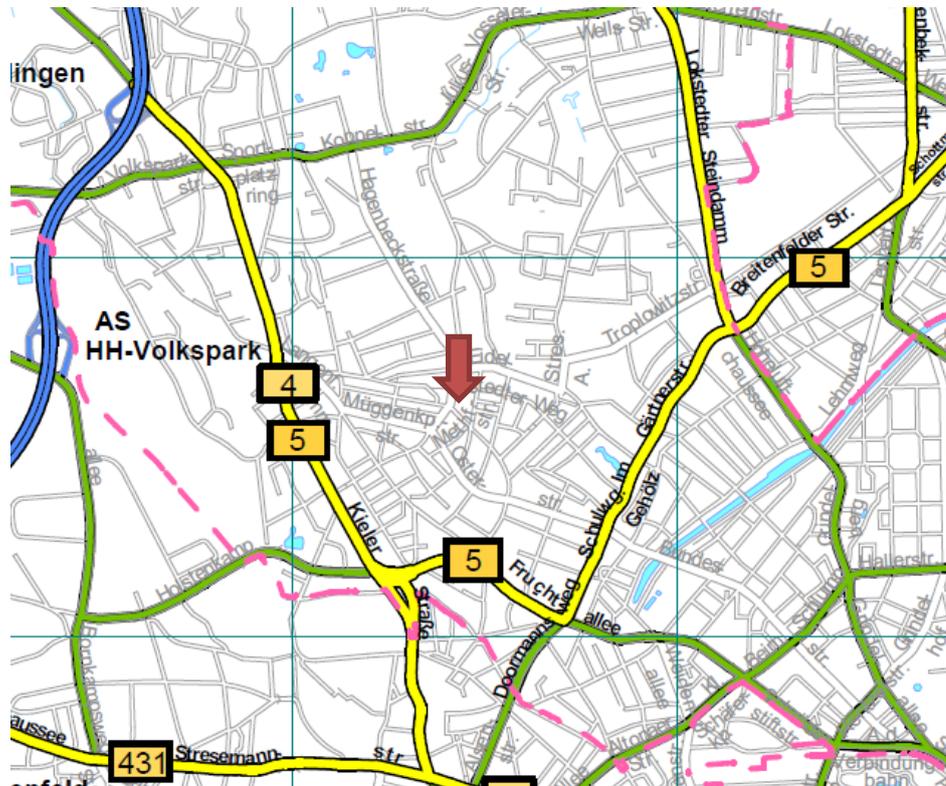
1. Aktuelle Verkehrsbelastung

Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Methfesselstraße	Eimsbüttel	28.08.2017	Methfesselstraße nördlich Stellinger Weg: 9.900 (1%)	21.11.2017	Tageszählung

2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr

Die Methfesselstraße ist eine Bezirksstraße im Bezirk Eimsbüttel. Es handelt sich um eine typische Wohnerschließungsstraße von untergeordneter regionaler Bedeutung. Dennoch könnte der fortwährende Wohnungsbau im Bezirk über die kommenden Jahre zu einem ansteigenden Verkehrsaufkommen führen.

Die Methfesselstraße erschließt kleinere angrenzende Wohnstraßen und bündelt den Verkehr. Die angrenzende Wohnbebauung ist geschlossen und mehrstöckig.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen
(Stand 15. April 2015)

3. **Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten**
s. Anlage
4. **Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschafts-**
verkehr

4.1. **Auswirkungen auf den ÖPNV:**

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Keine Busverkehre betroffen.

4.2. **Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr:**

a) **Maßnahme Temporeduktion:**

Aufgrund der zentralen Lage sind diverse Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen als Alternativrouten möglich, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass weite Umwege für den Wirtschaftsverkehr rentabel wären, um einen Abschnitt mit reduziertem Tempo zu umfahren.

b) **Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:**

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln gibt es keine alternative Route. Eine Durchfahrtbeschränkung würde aller Wahrscheinlichkeit nach zu Fahrzeitverlusten für den Wirtschaftsverkehr führen.

5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, ist nicht davon auszugehen, dass sich Verkehr in größerem Umfang verlagern wird. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass andere Bezirksstraßen im näheren Umfeld der Methfesselstraße einer erhöhten Verkehrsbelastung ausgesetzt werden.